

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß
- **Rezeptur-Nr.:** 019-15

01-P264-05

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spezialreiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

d e I t a pronatura Dr. Krauss & Dr. Beckmann KG Kurt-Schumacher-Ring 15-17 63329 Egelsbach Germany

Telefon: int+49-(0)6103-4045-0 Fax: int+49-(0)6103-4045-190

· Lieferant:

Für Österrreich:

delta pronatura Handels-GmbH Lemböckgasse 49, Haus 1

A-1230 Wien

Telefon int+43-(0)1-8676734-0 Fax int+43-(0)1-8676734-34

- · E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de
- · Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf: +43-1-4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 27.08.2015 überarbeitet am: 27.08.2015 Version: 1.0

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

· Gefahrenpiktogramme:

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/9



· Signalwort: Achtung · Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313

· 2.3 Sonstige Gefahren: Wässrige Lösungen des Stoffes reagieren alkalisch.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar · vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Kombination spezieller Wirkstoffe in Pulverform

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat 20-25%

EINECS: 207-838-8 Eye Irrit. 2, H319

Indexnummer: 011-005-00-2

REACH-Nr: 01-2119485498-19-xxxx

CAS: 15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3) 20-25%

EINECS: 239-707-6 Ox. Sol. 2, H272; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

REACH-Nr: 01-2119457268-30-xxxx

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 15 - 30%

aliphatische Kohlenwasserstoffe, anionische Tenside < 5%

optische Aufheller, Duftstoffe

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder die Gebrauchsanleitung vorzeigen.

· nach Einatmen: Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lid 10 - 15 Minuten mit Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Reizungen der Augen und der Schleimhäute
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide (SOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/9

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 11: Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit
- · Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m3 für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

Augenbrausen vorsehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 27.08.2015 überarbeitet am: 27.08.2015 Version: 1.0

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/9

Bei Staubbildung:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Handschutz:

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR)

Butylkautschuk (Butyl)

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:

Polychloropren (CR)

Fluorkautschuk (FKM)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Allgemeine Angaben:		
· Aussehen:		
Form:	Pulver	
Farbe:	Gelblich	
· Geruch:	Parfümiert	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
· pH-Wert:	Nicht anwendbar	
· Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt	
· Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt	

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/9

Explosionsgrenzen:
 untere:
 obere:
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt
 Nicht brandfördend
 UN Test O.1
 Read Across

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Dichte:
Nicht bestimmt

Relative Dichte
 Dampfdichte:
 Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt
Nicht anwendbar
Nicht anwendbar

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

· Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar kinematisch: Nicht anwendbar

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Säuren kann Kohlendioxid freisetzen.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Oxidierende Stoffe

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)

Oral LD₅₀ 1034 mg/kg (rat)

893 mg/kg (rat/female)

095 mg/kg (rat/lemale)

1164 mg/kg (rat/male)

Dermal LD_{so} > 2000 mg/kg (rabbit)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/9

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit der Tenside des Produktes entsprechen den Anforderungen der Verordnung EG 648/2004.

· Sonstige Hinweise:

Natriumpercarbonat dissoziert in Carbonat und Wasserstoffperoxid und anschließend in Wasser und Sauerstoff. Zurück bleibt Natriumcarbonat.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Das Produkt wurde nicht geprüft.
- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- $\textbf{\cdot 12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen} \ \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}$

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

· Abfallschlüsselnummer:

Für Österreich:

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2015 Version: 1. 0 überarbeitet am: 27.08.2015

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 7)

59403 Feste Tenside

· Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, ADN, IMDG, IATA 	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen:		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

entfällt

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· Richtlinie 2012/18/EU

· Transport/weitere Angaben:

· UN "Model Regulation":

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

BG-Merkblatt M004 "Reizende /ätzende Stoffe"

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Druckdatum: 27.08.2015 überarbeitet am: 27.08.2015 Version: 1.0

Handelsname: Dr. Beckmann Super Weiß

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye irrit. 2 Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

· Ansprechpartner: Dr. Daniela Krimm

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

DE -